



LANDKREIS OSTERHOLZ

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSTERHOLZ

Ausgabe 05/2022, Veröffentlicht am 09.09.2022

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für den Windpark Holste	2 – 3

Herausgeber: Landkreis Osterholz, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon +49 4791 930-0, E-Mail: info@landkreis-osterholz.de

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt des Landkreises Osterholz,
bereitgestellt unter www.landkreis-osterholz.de/bekanntmachungen

Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG); Öffentliche Bekanntmachung

1. Vorhaben

Für den **Windpark Holste** lag ein Antrag der Alterric IPP Deutschland GmbH für die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und den Betrieb **von einer Windenergieanlage** vor (Aktenzeichen 63-2692-19). Das Vorhaben liegt in der Samtgemeinde Hambergen, Gemeinde Holste, Gemarkung Hellingst, Flur 1, Flurstück 11. Gegenstand des Antrags ist die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-138 EP3 E2 mit einer Nennleistung von 4.200 kW. Die Nabenhöhe beträgt 131 m bei einem Rotordurchmesser von 138 m und einer Gesamthöhe der Anlage von 200 m über Grund.

Ich habe das Vorhaben geprüft und die beantragte Genehmigung erteilt.

2. Entscheidung

- a) Auf ihren Antrag vom 11.12.2019 (Az. 63-2692-19) erteile ich der Alterric IPP GmbH die Genehmigung eine Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E2 mit einer Nennleistung von 4.200 kW und einer Gesamthöhe von 200 m nach den geprüften Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben (§ 4 BImSchG). Die Genehmigung erteile ich für den folgenden Standort: Samtgemeinde Hambergen, Gemeinde Holste, Gemarkung Hellingst, Flur 1, Flurstück 11.
- b) Die sofortige Vollziehung dieser Genehmigung ist gesetzlich vorgesehen (§ 63 BImSchG).
- c) Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.
- d) Ihre Rechte: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Osterholz, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck, erhoben werden.

3. Auslegung

Der vollständige Bescheid einschließlich seiner Begründung kann in der Zeit vom

12.09.2022 bis zum 26.09.2022

bei den folgenden Stellen zu den dort genannten Zeiten eingesehen werden:

Landkreis Osterholz:

Bauordnungsamt, Kreishaus II
Am Osterholze 2A
27711 Osterholz-Scharmbeck

montags und donnerstags	von 8 – 12 und 14 – 16 Uhr
dienstags	von 8 – 18 Uhr
mittwochs und freitags	von 8 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung	Tel. 04791 930-3126 sowie

Herausgeber: Landkreis Osterholz, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon +49 4791 930-0, E-Mail: info@landkreis-osterholz.de

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt des Landkreises Osterholz,
bereitgestellt unter www.landkreis-osterholz.de/bekanntmachungen

Samtgemeinde Hambergen

Bauservice, Rathaus
Zimmer 2.18, 1.OG
Bremer Straße 2
27729 Hambergen

montags bis freitags von 8 – 12 Uhr
donnerstags von 14 – 18 Uhr

Diese Bekanntmachung sowie der Genehmigungsbescheid (ohne Anlagen) sind zudem im Internet unter <http://www.landkreis-osterholz.de/WPHolste> einsehbar.

4. Hinweise:

Der Bescheid enthält Auflagen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BlmSchG sicherzustellen.

Der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht (§ 10 Absatz 7 und 8 BlmSchG in Verbindung mit § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des BlmSchG – 9. BlmSchV). Diese Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben. Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Zudem können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich mit Angabe des Aktenzeichens beim Landkreis Osterholz, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck, angefordert werden.

Osterholz-Scharmbeck, den 25.08.2022

Landkreis Osterholz
Der Landrat
Lütjen

